

## Bestätigung der religiösen Kopfbedeckung für Pastafari

Als Kopfbedeckung für Pastafari kommt ausschließlich Piratenhut oder Piratentuch in Frage. Die Pflicht, diese zu tragen, ergibt sich ganz klar aus unserem „Evangelium des Fliegenden Spaghettimonsters“ Seite 82, letzter Satz: „Sie [Einfg.: die Piraten] waren Sein auserwähltes Volk, das Seinem göttlichen Plan folgte.“

Weiterer klarer Hinweis ist die Antwort unseres Propheten auf die Frage „Erhört Es meine Gebete?“ Die Antwort: „Ja, aber das bedeutet nicht, dass sie notwendigerweise beantwortet werden. Um die Chancen zu erhöhen, wird geraten, Piratenkluft oder wenigstens eine Augenklappe zu tragen“

Da Augenklappen auf Passfotos nicht erlaubt sind, kommt dort nur Piratentuch oder Piratenhut als religiöse Kopfbedeckung in Frage. Bitte beachten Sie dabei, das Gesicht muss vollständig erkennbar und darf nicht von Schatten bedeckt sein.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass der Staat sich nicht in Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften einmischen darf. Er, in Vertretung also seine Beamten, haben nicht die Logik oder Glaubwürdigkeit von Glaubenswahrheiten zu prüfen, sondern diese zu akzeptieren.

Nudligst

Rüdiger Weida



Vorsitzender der Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters Deutschland e. V.

Gemeinnützige Körperschaft im Sinne der §§ 51 ff AO und

Körperschaft nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG

062/142/02539 K1